



LANDESRAT
Barbara ROSENKRANZ

3109 ST. PÖLTEN, 06.05.2010
LANDHAUSPLATZ 1
TEL: 02742/9005/13753 oder 13740
FAX: 02742/9005/13733

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.05.2010

zu Ltg. -**523/A-5/91-2010**

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend „Versicherbarkeit von Nutztieren“ Ltg.-573/A-5/91, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Durch das Anbieten einer Versicherung für Nutztiere wird dem zeitgemäßen Führen eines landwirtschaftlichen Betriebes Rechnung getragen. Sowohl die Kenntnis der grundlegenden Rahmenbedingungen wie z.B. relevante Tierschutzbestimmungen, als auch die Inanspruchnahme Risiko minimierender Begleitmaßnahmen werden für einen erfolgreich wirtschaftlichen Betrieb immer mehr Voraussetzung.

Es liegt in der Natur von Versicherungslösungen, dass deren Anbieter keinerlei Interesse an einer ungerechtfertigten Ausnützung solcher Versicherungsprodukte haben können. In der Regel haben Versicherungen daher auch geeignete rechtliche Bestimmungen in ihre Vorträge eingearbeitet, um Missbrauch zu verhindern, konkret z.B. u.a. Schadensvergütung erst nach Vorlage einer tierärztlichen Bestätigung.

Weder der Abteilung Naturschutz noch der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle sind Fälle, wie in der Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic geschildert bekannt.

Versicherungen für Behandlungskosten für Heimtiere sind aus einigen skandinavischen Ländern Europas bekannt und wird diese Thematik in Österreich derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Tierschutzrates auf Fachebene diskutiert.

Mit besten Grüßen

LR Barbara Rosenkranz e.h.

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2 – Tulln
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**
E-Mail buero.rosekranz@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
DVR: 0059986